

Erklärung zur Barrierefreiheit der Website gemäß Dekret 82/2022

(Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882)

Zuegg SpA mit Sitz in Verona (VR), via Francia 6, MwSt.-Nr. 02913800237, verpflichtet sich, seine Website gemäß dem Gesetz Nr. 4 vom 9. Januar 2004 sowie gemäß dem Dekret 82/2022 und der Richtlinie (EU) 2019/882 (European Accessibility Act) barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung dient dazu, den Stand der Konformität der Website <https://www.zuegg.de/> zu klären.

Stand der Konformität

Teilweise konform. Diese Website erfüllt teilweise die Anforderungen des Anhangs A der Norm UNI CEI EN 301549 wegen folgender Nichtkonformitäten:

C.9.1.1.1 Bereitstellung von Textalternativen für alle Nicht-Text-Inhalte.

C.9.1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen müssen programmatisch bestimbar sein.

C.9.1.4.3 Der Mindestkontrast zwischen Text und Hintergrund muss 4,5:1 (oder 3:1 bei großem Text) betragen.

C.9.2.1.1 Alle Funktionen müssen über die Tastatur bedienbar sein.

C.9.2.1.2 Der Tastaturookus darf nicht in einer Komponente blockiert bleiben.

C.9.2.1.3 Alle Funktionen sind über die Tastatur bedienbar, ohne dass eine bestimmte Zeitvorgabe für einzelne Tastenanschläge erforderlich ist.

C.9.2.4.1 Es muss ein Mechanismus vorhanden sein, um Inhaltsblöcke zu umgehen, die sich auf mehreren Webseiten wiederholen.

C.9.2.4.3 Die Reihenfolge der Navigation mittels Fokus muss sinnvoll und konsistent sein.

C.9.2.4.4 Der Zweck jedes Links muss aus dem Linktext oder seinem Kontext bestimbar sein.

C.9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen müssen das Thema oder den Zweck des Inhalts beschreiben.

C.9.2.4.7 Eine sichtbare Fokus-Anzeige muss vorhanden und deutlich erkennbar sein.

C.9.2.4.9 Der Zweck jedes Links muss allein aus dem Linktext identifizierbar sein.

C.9.3.1.2 Die Sprache jedes Abschnitts oder Satzes in einer anderen als der Standardsprache muss programmatisch festgelegt sein.

C.9.3.3.1 Wenn ein Eingabefehler erkannt wird, muss das fehlerhafte Element identifiziert und der Fehler in Textform beschrieben werden.

C.9.3.3.2 Beschriftungen oder Anweisungen müssen bereitgestellt werden, wenn Inhalte Benutzereingaben erfordern.

C.9.4.1.2 Für alle Komponenten der Benutzeroberfläche (einschließlich Formelemente, Links und skriptgenerierte Komponenten) müssen Name und Rolle programmatisch ermittelbar sein.

Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 23. September 2025 erstellt.

Die Bewertung wurde von Dritten durch objektive und subjektive Analysen durchgeführt (vgl. Artikel 3 Absatz 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 der Kommission).

Informationen über die Website / mobile Anwendung

1. Das Datum der Veröffentlichung der Website: 12.12.2023
2. Wurden Usability-Tests durchgeführt: ja
3. Für die Website verwendetes CMS: wordpress

Feedback und Kontaktinformationen

Für Meldungen oder Anfragen zur Barrierefreiheit der Website schreiben Sie bitte an:

accessibility@zuegg.it

ufficio.amministrativo@pec.zuegg.it

Verfahren zur Übermittlung von Meldungen an die AgID

Im Falle einer unbefriedigenden oder fehlenden Antwort innerhalb von dreißig Tagen auf die Benachrichtigung oder Anfrage kann der Betroffene eine Meldung per PEC an die AgID unter der folgenden Adresse senden: protocollo@pec.agid.gov.it

Weitere und aktuellere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link auf der AgID-Website:
<https://www.agid.gov.it/it/design-servizi/accessibilita/linee-guida-accessibilita-privati>

Informationen zur Struktur

1. Anzahl der Mitarbeiter mit Behinderungen in der Verwaltung: 7
2. Anzahl der Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit Behinderungen: 0

Rechtliche Grundlagen

Richtlinie (EU) 2019/882 – European Accessibility Act

Dekret 82/2022 – Umsetzung der Richtlinie in Italien

AGID-Rundschreiben Nr. 3/2022

UNI CEI EN 301549 – Technische Anforderungen an die Barrierefreiheit

FAQs und Support-Dokumente der Europäischen Kommission